

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 45/1959 (1960)

Artikel: Das Schulturnwesen in unserem Lande
Autor: Hirt, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-53807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schulturnwesen in unserem Lande

Von E. Hirt

Direktor der Eidgenössischen Turn- und Sportschule, Magglingen

Die Leibesübungen der Jugend waren in unserem Lande von alters her eng verbunden mit der Vorbereitung auf den Wehrdienst. Die Chroniken, die über Spiele und Wettkämpfe der Jugend aus den heroischen Zeiten unserer Geschichte berichten, muten einen recht kriegerisch an. Wer noch vor und während des Ersten Weltkrieges zur Schule ging, erinnert sich sicher der Turnstunden, die in ihrem ganzen Gehalt, aber vor allem in der Form mit aller Deutlichkeit auf den militärischen Ursprung unseres Schulturnens hinwiesen.

Es ist tatsächlich eine Besonderheit des schweizerischen Erziehungswesens, daß dem Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes die Oberaufsicht über das Schulturnen der Knaben und damit die letzte Verantwortlichkeit zusteht. Bekanntlich hat das Schulturnen seine gesetzliche Verankerung im Bundesgesetz über die Militärorganisation, wo im Abschnitt «Ausbildung des Heeres» festgelegt ist:

Art. 102. Die Kantone sorgen dafür, daß die männliche Jugend im schulpflichtigen Alter Turnunterricht erhält.

Dieser Unterricht wird durch Lehrer erteilt, welche die dazu nötige Ausbildung in den Lehrerbildungsanstalten und in vom Bunde zu veranstaltenden Turnlehrerkursen erhalten haben.

Dem Bunde steht die oberste Aufsicht über die Ausführung dieser Bestimmungen zu.

Diese in ihrer Art wohl einzigartige Regelung ist nur zu verstehen, wenn man weiß, daß die vom Pädagogischen her beeinflußten Bemühungen um die Verankerung der Leibesübungen im Rahmen der Schulerziehung zeitlich zusammenfielen mit dem Werden und dem straffen Ausbau des Wehrwesens unseres Bundesstaates.

Eine Milizarmee ist in hohem Maße darauf angewiesen, in der Rekrutenschule die Vorbildung und das berufliche Können jedes ein-

zernen für die besttunliche Verwendung voll auszunützen. So haben die Schöpfer unseres heutigen Wehrwesens das Schulturnen in den Dienst der militärischen Ausbildung gestellt.

Der derzeitige Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes, Herr Bundesrat Chaudet, hat neulich den Einbau des pädagogisch begründeten Schulturnens in die vormilitärische Ausbildung als durch den Zeitlauf bedingte «Vernunftsehe» bezeichnet. Er hat dabei aber die Feststellung gemacht, daß diese Ehe zum mindesten nicht eine unglückliche sei, wenn auch durch die Zeitumstände zwei Partner zusammengefügt worden sind, die zum Teil recht auseinanderstrebenden Interessen anhängen.

In Weiterverfolgung dieses Gedankenganges darf vielleicht festgestellt werden, daß bei einer guten Ehe das weibliche, das heißt das humanere Element, auf die Dauer den entscheidenden Einfluß ausübt und das männliche in beschränkter Reserve gehalten wird. Jedenfalls kann heute mit Genugtuung hervorgehoben werden, daß sich unser Schulturnen in der Richtung des ständigen Ausbaues seines pädagogischen Gehaltes entwickelt hat. In vielen Gegenden findet es heute als Teil der Gesamterziehung seine volle Anerkennung. Doch zeigen Form und Gehalt des Schulturnens kaum eine größere Anlehnung an militärische Bedürfnisse, als dies in irgend einem andern Lande der Fall ist. Jedenfalls würde es in dieser Beziehung jeden Vergleich mit dem Schulturnen in den sogenannten «friedliebenden» Ländern aushalten.

Wenn sich unser Schulturnen unter der Obhut des Militärdepartementes so erfreulich entwickelt hat, so ist das wohl dem Umstand zuzuschreiben, daß der Bund den Kantonen, die ja schließlich im Erziehungswesen autonom sind, bei der Gestaltung von Programm und Unterricht weitgehend freie Hand ließ. Er hat der Entwicklung des Schulturnens, das den damaligen Möglichkeiten entsprechend stark unter militärischem Einfluß gestartet wurde, keine Schranken gesetzt. Damit konnte dieses Fach auf dem reicherem Boden der Pädagogik wachsen und sich im Geist der freien Lehrweise unserer Schulen entfalten. Nach und nach wurden die aus dem militärischen Sektor entsprungenen Formen über Bord geworfen und ausschließlich die pädagogischen Richtlinien verfolgt.

Pestalozzi hat mehr als 50 Jahre vor der obligatorischen Einführung des Schulturnens darauf hingewiesen, daß die Erziehung des Menschen in seiner Ganzheit Körper, Geist und Seele zu erfassen habe und besonders betont, wie kläglich es um die Berücksichtigung der leiblichen Gestalt stehe. Einige seiner Schriften enthalten eine dringliche Mahnung:

«Das Volk wird körperlich verkrüppelt, wie es geistig und sittlich verkrüppelt wird... Was wird für die körperliche Bildung des Volkes und des Armen im Volke getan?... Kann das Kind in unseren Schulen die Triebe seiner Natur zur physischen Bewegung und Kraftanwendung gehörig befriedigen?»

«Kannst du, Vaterlandsfreund, wollen, daß das Volk seiner Lage, seiner Sitten, seiner häuslichen, seiner Schulbildung halber sich auch körperlich immer mehr abschwäche und ausarte? Nein, du kannst es sowenig wollen, als ihr Väter und Mütter dieses Übel für euch und euere Kinder wollen könnt, als ihr Schullehrer wollen könnt, daß in euren Schulen alles Leben, aller Frohsinn und alle körperliche und geistige Tätigkeit der Kinder auslösche. Die Mittel dagegen müssen euch heilig sein, wie euch euere Kinder, wie euch euere Pflicht, wie euch Gott selbst heilig ist... Die Natur gibt das Kind als ein untrennbares Ganzes, als eine organische Einheit mit vielseitigen Anlagen des Herzens, des Geistes und des Körpers. Sie will entschieden, daß keine dieser Anlagen unentwickelt bleibe... Ihre Entwicklung ist gegenseitig unzertrennlich miteinander verbunden.»

Leider konnte die Lehre Pestalozzis erst nach dem Ersten Weltkrieg bei uns Boden fassen, als die Lernschule nach und nach der Arbeitsschule den Platz abzutreten begann. Heute ist es so weit, daß unser Schulturnen als ein in Form und Gehalt solid gewachsenes, eigenständiges Wesen dasteht und die ursprüngliche militärische Zielsetzung nicht mehr erkennen läßt. Es darf hier darauf hingewiesen werden, daß neben dem Einfluß der Kantone auch das Wirken des Schweizerischen Turnlehrervereins von entscheidender Bedeutung war.

Natürlich hat sich die ganze Entwicklung nicht reibungslos vollzogen. Es mußten viele Hindernisse und vor allem Vorurteile überwunden werden. So fand es General Guisan noch im Jahre 1941 nötig, in einer Ansprache auf die großen Lücken in der körperlichen Vorbereitung der Jugend hinzuweisen und die Kantone an die seit 1874 bestehenden eidgenössischen Vorschriften über das Schulturnen zu erinnern, denen noch nicht überall nachgekommen wird.

Es ist denn auch zum großen Teil unserem Oberbefehlshaber während des Zweiten Weltkrieges zu verdanken, daß dem Ausbau des Schulturnwesens von seiten der obersten Landesbehörde eine größere Beachtung zuteil wurde.

Nachdem eine grundsätzliche Neuregelung in der Volksabstim-

mung vom Dezember 1940 (Obligatorium des Vorunterrichtes) abgelehnt worden war, wurde im Zeichen der Vollmachten 1942 eine Verordnung erlassen, welche dem Turnwesen während und nach der Schulpflicht mehr Raum zuwies. Die Erfahrungen, die während des Aktivdienstes und auch nachher mit diesen neuen Bestimmungen gemacht wurden, waren im allgemeinen gute. Gestützt darauf konnte die Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 7. Januar 1947 erlassen werden, in welcher die neuen Grundlagen für das Schulturnen der Knaben wie folgt festgelegt sind:

Art. 2. Alle Knaben sind während der Dauer der Schulpflicht zur Teilnahme am Turnunterricht, der in allen öffentlichen und privaten Schulen zu erteilen ist, verpflichtet.

Eine teilweise oder gänzliche Befreiung vom Turnunterricht ist nur aus gesundheitlichen Gründen zulässig. Jede Befreiung ist zeitlich zu beschränken.

Art. 3. In jeder Schulklasse sind in der Woche drei Stunden Turnunterricht zu erteilen, wobei an Stelle der dritten Stunde der Spiel- und Sportnachmittag treten kann.

Wenn sich für die Durchführung von drei Turnstunden oder von zwei Turnstunden und einem Spiel- und Sportnachmittag besondere Schwierigkeiten ergeben (z. B. in Halbtags- oder Halbjahresschulen oder in ländlichen oder Gebirgsgegenden), sind die Kantone ermächtigt, den Turnunterricht auf zwei Wochenstunden zu beschränken.

Wo nur Turnunterricht erteilt wird, ist zu empfehlen, Spiel- und Sportnachmitten und überdies Wanderungen durchzuführen sowie Wintersport zu betreiben.

Art. 4. Es ist Sache der Kantone, dafür zu sorgen, daß in der Nähe eines jeden Schulhauses ein geeigneter Turn- und Spielplatz oder ein Sportplatz und nach Möglichkeit eine Turn- oder Sporthalle zur Verfügung stehen.

Die zur Erteilung des Turnunterrichts nötigen Geräte und Einrichtungen ergeben sich aus den für das Knaben- und Mädchenturnen maßgebenden Turnschulen.

Art. 8. Der Turnunterricht wird durch Lehrkräfte erteilt, die ihre Ausbildung in den Lehrerbildungsanstalten oder in Turnlehrerkursen der Hochschulen zur Erreichung des Turn- und Sportlehrerdiploms erhalten haben.

Art. 9. In den öffentlichen und privaten Lehrerbildungsanstalten ist der Turnunterricht mit wenigstens drei wöchentlichen

praktischen Turnstunden und mit einer Stunde Methodik in einer der oberen Klassen für alle Schüler obligatorisch . . .

Das Lehrmittel

Der Lehrstoff, der im Schulturnen unseres Landes vermittelt wird, ist zusammengefaßt in der Schweizerischen Turnschule für Knaben. Diese Turnschule wird vom Eidgenössischen Militärdepartement verfaßt und den Kantonen zuhanden der Turnunterricht erteilenden Lehrer unentgeltlich überlassen. Schon allein die Titel der bis heute herausgegebenen Turnschulen vermitteln einen Einblick in die umwälzende Entwicklung, welche das Knabenturnen seit 1874 genommen hat. Sie lauten :

- 1876 Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis 20. Jahre. Vom Bundesrat genehmigt den 1. September 1876.
- 1893 Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Jahre. Vom schweizerischen Bundesrat genehmigt den 6. Mai 1898.
- 1912 Schweizerische Turnschule für den obligatorischen Turnunterricht. Vom Bundesrat genehmigt den 12. April 1912.
- 1927 Eidgenössische Turnschule für die körperliche Erziehung der Knaben vom 7. bis 15. Altersjahr. Das eidgenössische Militärdepartement genehmigt die vorliegende, von der eidgenössischen Turnkommission ausgearbeitete eidgenössische Turnschule und erklärt sie für den Turnunterricht der im schulpflichtigen Alter stehenden Knaben als obligatorisch, gemäß Art. 2 der Verordnung über den Vorunterricht vom 2. November 1909.
- 1942 Turnschule für die männliche Jugend vom 7.–20. Altersjahr. Herausgegeben vom EMD.

Die Turnschule von 1876 ist ein trockenes, knappes, militärisches Reglement und weist auch das Taschenformat der technischen Reglemente auf. Inhaltlich ist sie für die Entstehungsgeschichte des Schulturnens aufschlußreich, muß man doch feststellen, daß für zwei Schulstufen 28 Seiten den Ordnungsübungen, 40 Seiten den Freiübungen, 15 Seiten dem Geräteturnen und dem Springen und eine halbe Seite dem Spiel gewidmet sind. Das Laufen, die eigentliche Kernübung des Schulturnens, und das Werfen sind überhaupt noch nicht berücksichtigt.

Es ist in dieser Arbeit nicht von Bedeutung, die ganze Entwicklung zu verfolgen, aber ein Vergleich mit der Turnschule von 1942 ist doch vielleicht am Platze. Dieses letztere Lehrmittel hat für Ord-nungsübungen im ganzen sechs, für Freiübungen 28 Seiten zur Ver-fügung. Für alle andern Übungen wie Geräteturnen, Leichtathletik, Widerstands- und Zweikampfübungen, Geländeübungen, Schwim-men, Skifahren, Eislaufen sind 140 Seiten und für die Spiele und das Wandern 77 Seiten beansprucht. Dieser Vergleich zeigt stofflich deut-lich die Evolution, die das Schulturnen seit 1876 erfahren hat. Da-mals nämlich war das Verhältnis formale und Haltungsschulung zur funktionellen Schulung ungefähr 68 : 16. Das heißt, der Raum, der für die formale und Haltungsschulung zugeteilt war, beanspruchte 81 %, die funktionelle Schulung 19 %. Im Jahre 1942 entfallen auf die formale Haltungsschulung noch 14 % und auf die funktionelle Schulung 86 %.

Allein diese Angaben über die Wandlung des Stoffes deuten das Positive in der Entwicklung an, nämlich die Tatsache, daß heute der Unterricht nach biologischen Bedürfnissen aufgebaut ist. Daß dabei auch die psychischen Ansprüche weitgehend berücksichtigt sind, läßt sich aus der Raumzuteilung für das sportliche Spiel herauslesen.

Die Turnschule von 1876 sagt über Wert und Bedeutung des Schul-turnens nichts aus, ebensowenig über die hygienischen und äußereren Bedingungen wie Hallen, Plätze, Anlagen usw. Diejenige von 1942 dagegen gibt Auskunft über die gesetzlichen Grundlagen, die biolo-gischen Gegebenheiten, die in einem neuzeitlichen Unterricht alle be-rücksichtigt werden müssen. Sie äußert sich über die erzieherische Be-deutung des Leibesübungen, erwähnt auch psychologische Aspekte, und enthält eine Übersicht des Übungsbedürfnisses in den verschie-denen Entwicklungsphasen.

Seit 1953 ist eine Kommission zur Bearbeitung einer neuen Eidge-nössischen Turnschule am Werk. Dieses Lehrbuch nimmt auf die neueste Entwicklung, insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg, Rücksicht und stützt sich im weitern auf die entsprechenden Ab-schnitte aus der Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 7. Januar 1947. Es umfaßt die folgenden Teile:

- Buch I Theoretischer Teil mit den Hauptkapiteln: Biologie, Me-thodik und Didaktik der Leibesübungen; Übungsstättenbau.
- Buch II Übungsstoff für die 1. Stufe (1.-3. Schuljahr).

Buch III Übungsstoff für die 2.-4. Stufe, enthaltend die Hauptgebiete: Bewegungs- und Haltungsschulung, Geräteturnen, Leichtathletik, Bodenturnen, Spiele.

Buch IV Übungsstoff für die 2.-4. Stufe für die Gebiete: Schwimmen, Skifahren, Eislaufen, Wandern, Geländeübungen, Orientierungsläufen.

Stofflich ist auch die Entwicklung im Geländesport, im Zeltbau und in der Durchführung von Ferienlagern behandelt, und neu dem Orientierungsläufen ein Kapitel gewidmet.

Dieses Lehrbuch wird durch seine zahlreichen guten Illustrationen auffallen; die vielen Reihenbilder werden dem Lehrer jeder Stufe eine willkommene anschauliche Anleitung bieten. Dadurch, daß das Lehrbuch zweifarbig gehalten ist, gewinnt es in seiner ganzen Aufmachung.

Schon allein der Umfang des Werkes deutet an, daß hier ein ausgesprochenes Handbuch der schulischen Leibesübungen geschaffen wird. Dieses Lehrbuch wird denn auch in der Literatur der Sportpädagogik einzig dastehen in seiner Form, in seinem Gehalt, aber auch in seiner Auswirkung. Es gibt unseres Wissens kein anderes Land, das ein offizielles Lehrbuch besitzt, welches für alle Entwicklungsstufen verpflichtend ist.

Wenn der Bund bei der Herausgabe dieses Standardwerkes den großen Aufwand an Arbeit und Geldmitteln nicht gescheut hat, so beweist er damit, daß er gewillt ist, seine Verpflichtungen, die er für die Förderung von Turnen und Sport im Rahmen der Jugenderziehung übernommen hat, zu erfüllen.

Das Mädchenturnen

Auch die Anfänge des Mädchenturnens in unserem Lande weisen in gewisser Beziehung auf den militärischen Ursprung unseres Schulturnens hin. Die erste schweizerische Turnschule für Mädchen kann nicht verleugnen, daß ihr Männer zu Gevatter gestanden haben, die in der Aera der vormilitärischen Turnunterrichts groß geworden sind. Freilich machten sich dann bald die Einflüsse der allgemein gültigen biologischen Forderungen und die Rücksichtnahme auf die Eigenart des weiblichen Wesens geltend. Namentlich Ärzte haben der Forderung nach Berücksichtigung der Funktion der Frau zum raschen Durchbruch verholfen. So wurde das ursprünglich recht formelle Mädchenturnen, das sich auf das Erlernen von schwierigen und komplizierten Ordnungs- und Tanzformen beschränkte, zu einem allumfassenden

Leib und Seele bildenden Programm ausgebaut. Unser Mädchenturnen ist nun der Eigenart des Mädchens und dessen Bedürfnissen auf den verschiedenen Entwicklungsstufen angepaßt. Die «Schweizerische Mädchenturnschule» von 1955, die vom Schweizerischen Turnlehrerverein verfaßt und mit Hilfe der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich herausgegeben wurde, darf wohl in ihrer Art als das umfassendste Lehrbuch gepriesen werden, das gegenwärtig auf diesem Gebiet vorliegt.

Weniger rosig ist es allerdings mit der Durchführung des Mädchenturnens im ganzen Lande bestellt. Bekanntlich steht es nicht, wie das Knabenturnen, in der Bundesoberhoheit, sondern ist kantonal geregelt. So ist der Turnunterricht für Mädchen nicht in allen Kantonen obligatorisch eingeführt. Die Kantone Appenzell AR, Appenzell IR, Obwalden, Graubünden und Uri haben sich bis heute noch nicht dazu entschließen können. In andern Kantonen, wie zum Beispiel in Nidwalden und Wallis ist vorläufig nur eine wöchentliche Unterrichtsstunde für Turnen und Sport eingesetzt. Recht spärlich sind die Kantone, die dem Mädchen im Unterrichtsplan die gleiche Zahl von Turn- und Sportstunden zukommen lassen wie den Knaben.

Es wird noch vieler Anstrengungen der Einsichtigen bedürfen, bis das Mädchen – was seine Erziehung über Turnen und Sport anbetrifft – gleichbedacht wird wie sein männlicher Partner. Und doch bedarf die Frau und Mutter für das Leben eine große Reserve an Kräften des Körpers, des Herzens und des Gemüts.

Wenn auch der Bund für das Mädchenturnen keine gesetzlichen Verpflichtungen übernommen hat, unterstützt er doch mit allen Mitteln dessen Förderung. Er gibt für die Ausbildung der Lehrkräfte für Mädchenturnen, für Einführungskurse in die Mädchenturnschule und für kantonale Kurse für Mädchenturnen ebensoviel Mittel aus wie für das ihm gesetzlich zugewiesene Knabenturnen. Augenblicklich ist er sogar damit beschäftigt, seine Hilfe auch auf alle Bestrebungen auszudehnen, die eine vermehrte Berücksichtigung der Leibeserziehung für Mädchen im nachschulpflichtigen Alter vorsehen.

Die Ausbildung der Lehrkräfte

Artikel 12 der Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport legt fest:

«Die Eidgenössische Technische Hochschule und die Hochschulkantone können Kurse durchführen zur Erwerbung des eidgenössischen Turn- und Sportlehrerdiploms I . . .»

Die Lehrerausbildung für das Schulturnen war von jeher ein besonderes Anliegen des Eidgenössischen Militärdepartementes. Es hat deshalb gleichzeitig mit der Verpflichtung der Kantone, den obligatorischen Turnunterricht durchzuführen, auch die Ausbildung der Lehrer verbunden. Wenn ein fruchtbringender Unterricht erteilt werden soll, dann sind gut ausgebildete Lehrer dafür der beste Garant. Dies hat das Departement rechtzeitig erkannt und entsprechend verfügt.

Obschon bereits im Jahre 1856 durch den Eidgenössischen Turnverein der Vorschlag unterbreitet worden war, es sei eine zentrale Turnlehrerbildungsanstalt zu gründen, konnte sich der Bund nicht zu dieser Maßnahme entschließen. Artikel 81 der Militärorganisation 1874 enthält folgenden Passus:

«Dieser Unterricht (Turnunterricht) wird in der Regel durch die Lehrer erteilt, welche die dazu nötige Bildung in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten und durch den Bund in den Rekrutenschulen erhalten.»

So wurden denn alle Lehrer von 1875–1891 in besonderen Rekrutenschulen ausgebildet. Welcher Art dieser von Instruktionsoffizieren erteilte Turnunterricht war, kann sich jedermann lebhaft vorstellen.

Von 1892–1897 hatten diejenigen Lehrer, die beim Eintritt in die Rekrutenschule in einer körperlichen Prüfung ungenügende Leistungen aufwiesen, einen vierzehntägigen militärischen Turnkurs zu besuchen. Diese «Strafkurse» wurden dann auf Grund einer Eingabe des Schweizerischen Turnlehrervereins an die Bundesversammlung aufgehoben. Im Auftrage des Bundes und auch mit dessen Mitteln führte hierauf der Eidgenössische Turnverein mehrwöchige Turnlehrerbildungskurse durch. Bis zum Jahre 1910 hat der ETV 40 derartige Kurse veranstaltet.

Mit der Verordnung vom 2. November 1909 wurden die Turnkurse für die Lehrerschaft dem Schweizerischen Turnlehrerverein übertragen. Der Bund stellte dafür die nötigen Mittel zur Verfügung, und die Eidgenössische Turnkommission übte die Aufsicht über die verwendeten Gelder aus.

Für die Lehrer aller Stufen, die sich um eine Vertiefung ihres Wissens im Turn- und Sportwesen bemühten, bestand jedoch in unserem Lande keine Ausbildungsgelegenheit. Freilich hatte der Schweizerische Turnlehrerverein dreiwöchige Ferienkurse für die Weiterbildung in sein Programm aufgenommen, die aber keinesfalls genügten, um die erwähnten Bedürfnisse zu befriedigen. So sahen sich verschiedene, später namhafte Turnlehrer unseres Landes genötigt, ihre Ausbildung

im Ausland zu vervollkommen, indem sie irgend eine Turnanstalt in Baden, Württemberg oder Preußen besuchten, oder sich sogar an der Deutschen Hochschule für Leibesübungen einschrieben.

1922 brachte eine Wendung, und zwar führte die Universität Basel erstmals einen Turnlehrerkurs von zwei Semestern durch. 1924 hat das Eidgenössische Militärdepartement die erste Prüfungsordnung für die Ausbildung von Turnlehrern erlassen, die eigentlich eine Bestätigung des Studienlehrganges von Basel war, und damit wurde das Abschlußzeugnis zum Eidgenössischen Turnlehrerdiplom I für die Sekundar- und Bezirksschulstufe erhoben.

Im Jahre 1936 hat das Eidgenössische Militärdepartement den ersten Kurs zur Erlangung des Eidgenössischen Turnlehrerdiploms II an der Eidgenössischen Technischen Hochschule durchgeführt. Diese Ausbildung sah eine viersemestrige Studienzeit vor. Beide Kurse für die Erlangung des Diploms I und II setzten als Aufnahmebedingung einen Studienausweis in Form eines Maturitätszeugnisses oder eines kantonalen Lehrerpatentes voraus. An der Eidgenössischen Technischen Hochschule mußte sich der Bewerber zudem noch ausweisen, daß er ein viersemestriges Universitätsstudium hinter sich hatte.

Diese Maßnahmen brachten eine wesentliche Besserung auf dem Gebiet der Turnlehrerausbildung. Im Lande herum bestand jedoch ein großer Mangel an genügend ausgebildeten Turnlehrern, besonders an den Mittelschulen. Es kam noch dazu, daß der Diplomkurs II an der ETH sehr schlecht besucht wurde. So erwarben an diesem Lehrgang, der mit einem bedeutenden Aufwand an Dozenten und Mitteln aufgezogen wurde, in 18 Jahren nur 25 Herren (1-2 pro Jahr) das Abschlußdiplom.

Die Vollmachtenverordnung von 1942 brachte eine breitere Basis für die Turnlehrerausbildung, indem grundsätzlich an sämtlichen Universitäten Turnlehrerkurse zur Durchführung gelangen konnten. So wurde denn von diesem Zeitpunkt an in Zürich an der ETH und an der Universität Lausanne je ein Diplomkurs eröffnet. Später trat auch die Universität Freiburg in dieselbe Reihe. Infolge mangelnden Interesses mußte sie sich jedoch mit einem einzigen Kurs begnügen. Die Universität Genf hat dann das Erbe Freiburgs übernommen.

Diese Ausbildungskurse zur Erlangung des Turnlehrerdiploms I an den Universitäten konnten vielleicht in den zwanziger Jahren, als der Lehrstoff noch nicht so umfassend war und Turnen und Sport in der Schule noch nicht eine so große Bedeutung zukam, genügen. Heute ist es aber ausgeschlossen, in einem Kurs von nur einem Jahr

Dauer all das zu vermitteln, was ein guter Turnlehrer als Rüstzeug auch für die Volksschule braucht.

Selbstverständlich läßt sich der zu bewältigende Stoff in einen Jahreskurs zusammendrängen. Aber die nötige Muße, die Zeit zur Erdauerung des Aufgenommenen fehlt. So ist es in einem Jahreskurs zum Beispiel nur möglich, sich knapp drei Monate mit der Leichtathletik und den großen Sommerspielen zu befassen. Für die rein technische Erarbeitung des umfangreichen Stoffes genügt aber dieser Zeitraum bei weitem nicht, geschweige für die wichtigere Aufgabe, die gestellt ist, nämlich die didaktisch-methodische. Dieselbe Feststellung gilt für das Geräteturnen usw. im Winter, wenn auch nicht so ausgesprochen für die theoretischen Fächer.

Noch ein weiterer Umstand drängt auf die Umgestaltung der Turnlehrerausbildung hin. Aus verständlichen Gründen wird immer wieder darauf hingewiesen, daß die Turnlehrer an Sekundar-, Bezirks- und Mittelschulen wenn möglich in der Lage sein sollten, noch in andern Fächern zu unterrichten. Dies würde bedingen, daß sie während ihrer Turnlehrerstudien gleichzeitig auch Fächer anderer Studienrichtungen belegen könnten. Beim heutigen Programm für die Turnlehrerausbildung ist dies gänzlich ausgeschlossen. Der Sekundar- respektive der Bezirks-Mittelschullehrer ist daher gezwungen – sofern er Turnen unterrichten will – zu seinen regulären Studien zusätzlich zwei Semester anzusetzen.

Begreiflicherweise besteht für den angehenden Lehrer kein Ansporn, die zusätzliche Turnlehrerausbildung auf sich zu nehmen. Dazu kommt, daß die Turnstudenten an den Universitäten Lausanne und Basel sowie an der ETH in Zürich nur als Hörer eingeschrieben sind und diese Semester für andere Studien nicht in Anrechnung gebracht werden. Bis heute haben in dieser Beziehung einzig die Kantone Aargau und Basel-Stadt eine Erleichterung gewährt, indem sie das Turnlehrerdiplom I als geprüftes Fach in ihrem Studienpensum für Bezirks- respektive Mittelschullehrer anerkennen.

Es wird also eine Aufgabe der allernächsten Zeit sein, den Studienlehrgang für das Turnlehrerdiplom I auszubauen und die Studienzeit auf mindestens vier Semester zu erweitern. Damit den Kantonen bei dieser Maßnahme nicht weitere Kosten entstehen, ist der Bund bereit, die Studenten in längeren Ferienkursen, als dies bis heute üblich war, im Sommer und im Winter in Magglingen aufzunehmen.

Wie gesagt, sind bisher an der ETH jährlich nur 1–2 Absolventen des eidgenössischen Turnlehrerdiploms II ausgebildet worden. Das bedeutet entweder, daß in unserem Lande auf der oberen Mittelschul-

stufe kein entsprechender Bedarf an Fachlehrern besteht, oder der Lehrgang nicht das bietet, was auf dieser Stufe erwartet werden darf. Tatsache ist aber, daß an den meisten schweizerischen Mittelschulen «nur» Inhaber des eidgenössischen Turnlehrerdiploms I oder eines ausländischen Studienausweises tätig sind.

Dies ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß ein Absolvent des höheren Lehramtes, der auf der Gymnasialstufe Turnunterricht erteilen will, noch vier Semester zusätzlicher Studien an der ETH bestehen muß. Anderseits herrscht in gewissen Fachkreisen immer noch die Auffassung, ein Turnlehrer, der nicht den ganzen Ballast der wissenschaftlichen Studien mit sich schleppe, werde von seinen Kollegen der sprachlich-historischen oder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung nicht als voll, also nicht als gleichberechtigt anerkannt. Diese Zumutung wagt aber niemand an den Zeichenlehrer oder an den Musiklehrer einer Mittelschule zu stellen. Diese fühlen sich in der Regel im Kollegium nicht zurückgesetzt, wie das leider bei vielen Fachturnlehrern der Fall ist. Man bedenke, daß man umgekehrt von den Wissenschaftlern, zum Beispiel von bahnbrechenden Atomphysikern auch nicht eine bestimmte sportliche Leistungsfähigkeit erwartet.

Ein Turnlehrer, der pädagogisch, fachtechnisch und methodisch-didaktisch genügend auf sein Fach vorbereitet ist und als Lehrerpersönlichkeit entsprechendes Gewicht hat, sollte nie Grund zu solchen Minderwertigkeitsgefühlen haben. Er wird als Erzieher, besonders wenn er den Geist des sportlichen fair play auszustrahlen versteht, mindestens so positiv wirken, wie jeder andere der wissenschaftlichen Seite.

Nun wird aber immer wieder der Einwand erhoben, daß der Turnlehrer bei Erreichung einer gewissen Altersgrenze nicht mehr in der Lage sei, einen vollwertigen Unterricht zu erteilen. Das mag für einen reinen Fachtechniker zutreffen, gilt aber in gleicher Weise für die Vertreter aller andern Fächer. Zum Altersproblem kann festgestellt werden, daß in der Schweiz eine ganze Anzahl von Gymnasial- und Seminarturnlehrern, Turninspektoren sowie Hochschulsportlehrern als reine Fachlehrer, ohne in andern Fächern zu unterrichten, ihre körperliche Frische bewahren, geistig beweglich bleiben und durch Hingabe an die Sache imstande sind, dem Schulturnen bis zur Erreichung ihrer Altersgrenze die wertvollsten Dienste zu erweisen. Sie sind die Fachspezialisten, ohne deren Kenntnisse und tatkräftiges Schaffen die Leibesübungen und insbesondere das Schulturnen in unserem Lande nicht annähernd den heutigen Stand erreicht hätten. Sie sind es auch, die den Kontakt über die Grenzen des Landes hinaus pflegen und die

dort auf Grund wissenschaftlicher Forschung erarbeiteten Kenntnisse aufnehmen, um sie ihren Kollegen in Kursen und Kongressen zu übermitteln. Sie tragen auch zum großen Teil die Turnlehrerausbildung und beeinflussen das Geschehen in den Turn- und Sportverbänden unseres Landes.

Unsere Schule, ja unser Volk wird auch in Zukunft auf solche ausgesprochene Fachspezialisten, die die Aufgaben und Möglichkeiten der Schule erkennen und ihre ganze Kraft einsetzen, nicht verzichten können. Eine Neuorientierung der Turnlehrerausbildung für die oberen Mittelschulen, Seminarien und Hochschulen wird an dieser Tat- sache nicht vorbeigehen dürfen.

Anderseits wird an kleineren Schulen ein Turnlehrer sehr oft nicht voll mit Turnen und Sport beschäftigt sein und sollte daher ein weiteres Fach unterrichten können. In diesem Falle betraue man den Turnlehrer – entgegen der heutigen Praxis – nicht mit sogenannten Nebenfächern wie Kalligraphie, Buchhaltung oder Handfertigkeit.

Auch bei der Revision des Studienlehrganges für Turnlehrer mit Diplom II muß dieser Forderung Rechnung getragen werden. Am besten wäre eine Lösung, bei der das Fach Turnen im Studienplan mit einem andern Hauptfach wie zum Beispiel Deutsch oder Mathe- matik ergänzt würde. Dies hätte zur Bedingung, daß die Studienzeit für den Turnlehrer des höheren Lehramtes auf mindestens acht Semester ausgedehnt und in irgendeiner Form organisch in die heute bestehenden Studienlehrgänge für Gymnasiallehrer eingebaut würde.

Die hier angedeuteten Lösungen sollten bei der Revision des Aus- bildungsprogrammes berücksichtigt werden. Es ist nun aus rein praktischen und vor allem auch aus Kostengründen (Anlagen, genügende Anzahl qualifizierter Fachdozenten usw.) undenkbar, die erweiterte Studienmöglichkeit an allen bestehenden Universitäten des Landes, welche Lehrer für das höhere Lehramt ausbilden, zu schaffen. Vielmehr wird sich für diesen Fall eine Konzentration aufdrängen, insbesondere was die sportwissenschaftliche und die technisch-praktische Seite des Studienlehrganges betrifft. Auch hier wird der Bund beispielgebend seinen Teil an diese besonderen Anstrengungen leisten.

Allgemeines

Als dritte Komponente für einen vollwertigen Turnunterricht ist – nebst guten Lehrkräften und genügend Unterrichtsstunden – eine entsprechende Anzahl von Turn- und Sportstätten, wie Hallen, Spiel- und Sportplätze unerlässlich. Wiederum ist es der Bund, der den Kan-

tonen die Pflicht auferlegt, diese Anlagen zu schaffen. Hierzu kann festgestellt werden, daß in unserem Lande in dieser Beziehung seit dem Zweiten Weltkrieg allgemein sehr lobenswerte Anstrengungen unternommen worden sind. Nicht nur in den Städten wurden muster-gültige Schul- und Volkssportanlagen gebaut, sondern auch auf dem Lande sind heute meistens recht zweckmäßige und zum sportlichen Tun einladende Hallen und Plätze vorhanden.

Natürlich gibt es allenthalben noch viel zu schaffen, bis einmal die Forderung der eidgenössischen «Normalien»,¹ nämlich 6 m² Spiel- und Turnfläche pro Einwohner, erfüllt ist.

Immerhin wurden die Vorschriften des Bundes in diesen Belangen entschieden am besten eingehalten. Der Grund dafür darf vielleicht darin gesucht werden, daß viele verantwortliche Behördenmitglieder und Politiker einer Turn- oder Sportsektion unserer zahlreichen Verbände angehören und als solche natürlich direkt am Bestehen von genügend Übungsstätten interessiert sind.

Wie wir sehen, bleibt auf dem Gebiet des Schulturnwesens noch viel zu tun, bis endlich das erreicht ist, was die letztverantwortliche Behörde mit Gesetz und Verordnung bezweckt. Wohl hat 1941 General Guisan auf die damals bestehenden Mißstände aufmerksam gemacht, und in den Zeiten der Not wurde die Mahnung gehört. 18 Jahre später gibt es wieder viele Kantone, die sich vielleicht in ihrer Reglementierung, nicht aber in der Praxis an die eidgenössischen Vorschriften halten. So ist zum Beispiel bekannt, daß in einem Untergymnasium (Volksschulstufe) einer großen Westschweizerstadt für die Knaben wöchentlich nur eine Stunde Turnen vorgesehen ist. Auch verschiedene Kantone halten sich nicht an die Verordnung. In den meisten fällt im Winter die dritte Turnstunde aus, weil sie im Sommer durch zwei zusätzliche Spielstunden kompensiert wird. Es darf vielleicht an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, mit welcher «Großzügigkeit» an vielen Schulen die Turnstunden wegen Hallenmangels, ungünstiger Witterung usw. einfach fallen gelassen werden.

Leider wurden diese Tatsachen erst bekannt und die Öffentlichkeit kümmerte sich darum, als die Presse sie aufgriff. Und zwar hat die Sportpresse die in den letzten Jahren international verhältnismäßig schwachen Leistungen unserer Nationalmannschaften der verschiedenen Sportarten zum Anlaß genommen, um unser Schulturnen für diese Sachlage verantwortlich zu machen. Die allgemeine Presse hat nun in der Westschweiz die mangelnde Berücksichtigung von

¹ «Normalien», Anleitung für die Erstellung von Turn-, Spiel- und Sportanlagen.

Turnen und Sport in der Gesamterziehung und vor allem die Nicht-einhaltung der Bundesvorschriften durch die Schulen zur Diskussion gestellt.

Von verantwortungsbewußten Pädagogen und Hygienikern ist schon oft auf die Gefahren hingewiesen worden, die der künftigen Generation drohen. Einerseits wird durch die Automation der Arbeit und die Vertechnisierung des Verkehrs der Mensch und vor allem die Jugend immer mehr der funktions- und entwicklungsbedingten Körperforschung beraubt. Andererseits ist die Jugend seiner ständig wachsenden Flut von Sinneseindrücken (Kino, Radio, Fernsehen und Verkehrslärm) ausgesetzt, die in diesem Ausmaß auf die Dauer nicht weiter verantwortet werden kann.

Wir dürfen uns nicht wundern, wenn sich die Jungen durch einen körperlichen Haltungszerfall auszeichnen, wie er kaum je zuvor festgestellt wurde. Kohlrausch, Bausenwein und Matthiash haben nachgewiesen, daß in den meisten deutschen Städten heute etwa 50 % aller Knaben – bei den Mädchen ist der Prozentsatz noch höher – bedeutende Haltungsschäden aufweisen. Dieser Mangel an Kraft ist auch bei der Jugend unserer Städte festzustellen. Er drückt sich in Haltung und Bewegung und sehr oft – als Kompensation – auch in Kleidung und andern Äußerlichkeiten aus.

Die durch die technischen Gegebenheiten unseres Zeitalters bedingte Einschränkung der natürlichen Bewegung kommt nicht nur in der mangelhaften Haltung der Jugend zum Ausdruck. Ebensosehr wie die Haltemuskulatur werden die Zirkulationsorgane, vor allem das Herz und das Gefäß-System durch die ungenügende Funktion in ihrer Entwicklung betroffen. Die Bestätigung für diese Erscheinung, die sich im Leben und Beruf noch bedeutend nachteiliger auswirkt als die Haltungsfehler, wurde im Korea-Krieg erbracht. Es mußten bei einem erschreckend hohen Prozentsatz junger Gefallener der amerikanischen Armee Schädigungen des Herzens und der Herzkranzgefäße festgestellt werden. Also auch das eine Folge mangelhafter Funktion während der Entwicklungsjahre.

Eine weitere Erscheinung, die mit der disharmonischen Lebensweise vorab der Stadtjugend in Zusammenhang steht, ist das Phänomen der Acceleration. Dieses gegenüber früher um zwei Jahre vorverschobene und sich sehr rasch vollziehende Längenwachstum ist eine Tatsache, mit der sich die Pädagogen aller Richtungen gründlich werden befassen müssen, und zwar um so mehr, als damit andere Nachteile, wie Konzentrationsschwäche und verschlechterte Auffassungsgabe zusammenhängen. Untersuchungen haben zudem ergeben,

daß die Entwicklung zur Persönlichkeit, also die geistige Reifung, gegenüber früher um 2–3 Jahre hinausgeschoben ist. Viele körperlich ausgewachsene junge Menschen zeigen beispielsweise noch gar kein Interesse für religiöse, soziale oder wissenschaftliche Fragen. Dieses Auseinandergehen der somatischen und der psychischen Reife ist ein deutliches Abweichen von der naturgewollten Entwicklung des Menschen. Wenn sich unsere Gesellschaft mit dem Problem der Halbstarken befaßt, so tut sie gut, diesem Übel an der Wurzel beizukommen. Der Ursprung wird zum großen Teil im widernatürlichen Ablauf der Entwicklung zu suchen sein, wobei auch einige andere Einflüsse mitspielen mögen.

Unsere Behörden haben das Glück, daß sie noch rechtzeitig durch die Experimente anderer Staaten gewarnt werden und den Regungen der Halbstarken im eigenen Lande entsprechend begegnen können.

Ein wohl ausgewogener Turn- und Sportunterricht im Rahmen der Gesamterziehung kann wesentlich zu einer Gesundung der angedeuteten Entwicklungstendenz beitragen. Die Schulbehörden aller Stufen sollten sich dafür verwenden, daß das vom Bund vorgeschriebene Minimalpensum nun endlich überall vollumfänglich erfüllt wird und dem Kinde und Jugendlichen das Maß an körperlicher Bewegung zuteil wird, das für die naturgewollte Entwicklung eine Notwendigkeit darstellt.

In den großen Städten unseres Landes genügt dieses Minimum, das 1947 wohl noch im normalen Rahmen lag, heute nicht mehr. Vermehrte Anstrengungen müssen unternommen werden, um jedem Kind die tägliche Turnstunde zu ermöglichen. Den Schülern von Berufsschulen, Lehrlingen und Lehrtöchtern aller Stufen und Schattierungen sollte endlich auch ein regelmäßiger, gut geleiteter Turnunterricht zuteil werden. Diese Unterrichtszeit darf natürlich nicht dem bisherigen Programm hinzugefügt, sondern muß durch Rationalisierung oder andere Maßnahmen gewonnen werden. Die durch Turnen und Sport geförderte Gesundheit, Organkraft und Lebensfreude sind wichtige Grundlagen für das erfolgreiche Bestehen im Lebenskampf.

Bei der stürmischen technischen Entwicklung, die wir miterleben, sollten doch Mittel und Wege gefunden werden, um dem Kinde eine den heutigen Anforderungen entsprechende, vertiefte Bildung zu ermöglichen, in der das Seelisch-Leibliche besser als bisher berücksichtigt wird. Es ist hier nicht der Ort, näher auf diese Frage einzutreten. Unser Land ist in den letzten hundert Jahren vom Agrarland zum Industriestaat geworden. Mehr als 50 % unserer Bevölkerung lebt in ausgesprochenen Industrieorten und in Städten. Bis heute erhielt sich

die gesunde Kernsubstanz unseres Volkes aus den Naturkräften, die ihr immer wieder durch Zuzug vom Lande und von den Bergen in die Zentren der Bildung und Wirtschaft zuströmten. Die Entwicklung weist jedoch darauf hin, daß diese Kraftquelle sehr rasch kleiner und sogar einmal gänzlich versiegen wird, weshalb allen rechtzeitig ge- steuerten Maßnahmen zur Gesunderhaltung unseres Volkes eine hoch- gradige Bedeutung zukommt.